

Bundesarbeitskammer

Prinz-Eugen-Straße 20-22
1041 Wien

KR-2012-20804/Dr.Ha/ck

Dr. Christian Hauser

1802

08.08.2012

Betrifft: Bundesgesetz, mit dem das Datenschutzgesetz 2000 geändert wird (DSG-Novelle 2012)

Bezug: Ihr Schreiben vom 18.07.2012
Sachbearbeiterin: Mag. Daniela Zimmer

Sehr geehrte Damen und Herren!

Aus Sicht der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol stellt die vorliegende Novelle zum Datenschutzgesetz 2000 einen Meilenstein in der Geschichte des Datenschutzes in Österreich dar, da hier erstmalig ein mutiger Schritt in Richtung dezentraler Datenschutz nach deutschem Vorbild in der Formerschaffung eines Datenschutzbeauftragten beschritten wird.

Die Rechte aber vor allem auch Pflichten des Datenschutzbeauftragten sind jeweils stark ausgeprägt, was grundsätzlich zu begrüßen ist. Aber gerade in Bezug auf die neuen Bestimmungen des § 17a Abs 5, wonach der Datenschutzbeauftragte bei Verdacht einer Verletzung datenschutzrechtlicher Vorschriften auf die Herstellung eines rechtmäßigen Zustandes hinzuwirken hat bzw. den Auftraggeber von dem Verdacht in Kenntnis zu setzen hat, wenn es ihm aus eigener Kraft nicht möglich ist, ist durchaus mit Konflikten mit dem Arbeitgeber zu rechnen. Dies findet in der neu aufgenommenen Strafbestimmung des § 52 Abs 2 Ziff 12 seine Auswirkung:

Hier wird nämlich die Enthebung des Datenschutzbeauftragten vor Ende der Amtszeit, dessen Kündigung oder Benachteiligung unter (Verwaltungs-) Strafe gestellt. Diese Drucksituation ist durchaus vergleichbar mit anderen innerbetrieblichen Funktionen – wie etwa der Sicherheitsvertrauensperson oder auch betriebsrätlichen Agenden. Hier sollte jedenfalls der Kündigungs- und Entlassungsschutz nach dem Arbeitsverfassungsgesetz auf die Personengruppe der Datenschutzbeauftragten ausgedehnt werden.

Ein weiterer Wermutstropfen ist die Freiwilligkeit der Bestellung eines Datenschutzbeauftragten:

Betriebe ab einer bestimmten Größe sollten nach deutschem Vorbild verpflichtet sein, einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen.

Mit kollegialen Grüßen!

Der Präsident:

Der Direktor:

(Erwin Zangerl)

(Mag. Gerhard Pirchner)